

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 50/0298/WP16
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	22.01.2014
		Verfasser:	
<b>Fördermöglichkeiten von Sprachkursen für Asylbewerber</b>			
Beratungsfolge:		TOP: - 4 -	
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.02.2014	INT	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen des BAMF zu den Fördermöglichkeiten von Sprachkursen für Asylbewerber zur Kenntnis.

In Vertretung

( Prof. Dr. Sicking )

**Erläuterungen:**

Sprachkurse für AsylbewerberInnen sollten unabhängig von deren Aufenthaltschancen gefördert werden, weil es unter anderem auch im Interesse der schulischen Entwicklung der Kinder wichtig ist, dass die Asylbewerbereltern sich verständigen können. Die Motivation und Bereitschaft Deutsch zu lernen ist in der ersten Zeit nach Ankunft am größten. Einmal falsch gelernte Sprache ist später eine sehr ungünstige Ausgangsbasis für eine mögliche Integration.

Im Jahr 2013 wurde in einem Pilotprojekt in Kooperation mit der Volkshochschule Aachen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Sprachkurs angeboten. Das Pilotprojekt war erfolgreich. Es wird nun nach weiteren Möglichkeiten Ausschau gehalten, eine frühzeitige Sprachförderung von AsylbewerberInnen zu ermöglichen.

Frau Geritan vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und eine Mitarbeiterin des TÜV-Nord werden die Möglichkeiten der Zulassung zu berufsbezogenen Sprachkursen für diesen Personenkreis erläutern.